

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

1. Herrn OB Buchhorn z. K. *L*

2. *012 RUB 28/12/09*

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
 INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 25.12.09

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

*28
 11.09.09*

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Für die Stadtverwaltung Leverkusen und ihre Töchter wird eine Aktenordnung nach den bestehenden rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen erstellt und für alle Beteiligten als verbindliche Form der Aktenführung bestimmt, wozu Lückenlosigkeit und eine unveränderbare Reihenfolge zwingend notwendig sind.

Unter anderem wird in diese Aktenordnung auch aufgenommen, dass eine Entnahme von Aktenteilen oder einzelnen Schriftstücken nur dann gestattet ist, wenn hierfür in die Akte mit Datum der schriftliche Hinweis eingeführt wird, wer, zu welchem Zweck, für welche Zeit, welche Aktenteile/Schriftstücke aus der Akte herausgenommen hat. Wobei diese schriftlichen Vermerke auf Dauer Bestandteil der Akte bleiben.

Fehlen in einer Akte Schriftstücke/Aktenteile ohne einen solchen schriftlichen Hinweis und bleiben Aktenteile verschwunden, prüft ein Disziplinarverfahren die Hintergründe dieses Verstoßes und versucht, den Verursacher zu ermitteln.

Kann nachgewiesen werden, dass eine Akte bewusst zur Manipulation der Aktenlage verändert/ausgedünnt wurde, um Kontrollgremien zu täuschen oder rechtliche Grundlagen zu verändern/zu beeinflussen, führt dies bei Ermittlung des hierfür Verantwortlichen/des Täters zur fristlosen Entlassung.

Auch wird eine Regelung zur Akteneinsicht durch Ratsmitglieder in die Aktenordnung aufgenommen, nach der das Büro des Rates umgehend nach dem schriftlichen Wunsch einer Fraktion zur Akteneinsicht, alle betroffenen Akten/Aktenteile zu diesem Thema eigenständig und innerhalb eines Tages mit Hilfe der involvierten Ämter und Verantwortlichen zusammenstellt, diese dann an sich und bis zum Ende der Akteneinsicht, die den Zeitraum von einer Woche nicht überschreiten sollte, in seine Obhut nimmt.

Begründung:

Um bei einer Akteneinsicht die nötige Effektivität zu gewährleisten, ist es notwendig, dass eine klare Aktenordnung vorliegt, die einheitlich für alle Beteiligten vorgegeben ist und auch wirklich praktiziert und regelmäßig durch die Vorgesetzten kontrolliert wird.

Hierfür sind die Leiter der Ämter/der Abteilungen der städtischen Töchter verantwortlich.

Darüber hinaus ist es wesentlich, dass die Akten zur Akteneinsicht geschlossen an einem Ort und untereinander vergleichbar vorliegen.

Bei bisherigen Akteneinsichten der BÜRGERLISTE erfüllten die Akten leider nicht einmal ansatzweise die oben skizzierten Grundvoraussetzungen und öffneten deshalb der Manipulation Tür und Tor.

Sofern der Rat wünscht, dass Akten möglichst nicht manipuliert werden können, ist eine klare Aktenordnung unverzichtbar.

Dies ist nach Erkenntnis aller ermittelnder Behörden sowie Transparency International u. a. auch eine unverzichtbare Grundlage zur Bekämpfung von Korruption.


(Erhard T. Schoofs)